Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 12 ZuFG

ZuFG - Zukunftsfonds-Gesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.12.2022

Projektanträge können von natürlichen und juristischen Personen aus dem In- und Ausland gestellt werden.

In Kraft seit 20.12.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at